

Archiv 36.04.3  
Geschäft 2018-18  
Status öffentlich  
Stossrichtung 5 Tradition und Integration / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 6. Februar 2018

**Vereine, Feste / verschiedene Anlässe**  
**Bassersdorfer Chilbi**  
**Teilweiser Erlass der Standgebühren**

**Ausgangslage**

Die Bassersdorfer Chilbi blickt auf eine langjährige Tradition zurück und ist ein Anlass, der sich seit vielen Jahren grosser Beliebtheit bei der Bassersdorfer Bevölkerung erfreut. Organisiert wird die Chilbi vom „OK Chilbi“ (Marktstände, Verpflegung/Festwirtschaften) unter Beteiligung verschiedener Vereine, sowie von René Bourquin (Lunapark).

Die Gemeinde unterstützt diesen Anlass, indem die Installationskosten des Elektrizitätswerks übernommen werden (GRB 12. November 2013), ebenso werden Signalisation und Schlussreinigung nicht verrechnet. Bewilligungsgebühr sowie Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken werden dagegen gemäss Gebührentarif in Rechnung gestellt.

**Erwägungen**

Mit dem neuen, seit 1. Januar 2018 gültigen Gebührentarif werden die Standgebühren (Gebühr für vorübergehende Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken gewerblicher Art) auf neue Art berechnet, in Anlehnung an die Sondergebrauchsverordnung des Kantons Zürich. Die neue Berechnungsart mit CHF 12.50/m<sup>2</sup> (früher CHF 7/Längenmeter) bewirkt für die Chilbi mit rund 35 Markt- und Verpflegungsständen massive Mehrkosten (rund CHF 7'500, gegenüber rund CHF 2'700 im Vorjahr). Das OK Chilbi befürchtet, dass ein massgeblicher Teil der Marktbetreiber in Anbetracht dieser hohen Kosten auf einen Standplatz an der Bassersdorfer Chilbi verzichtet. Hans U. Bürgi beantragt deshalb im Namen des OK einen Teilerlass der Standgebühren.

Gemäss Art. 8 der Gebührenverordnung vom 1. Januar 2018 kann auf Gesuch hin im Einzelfall auf die Erhebung von Gebühren ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn die Benutzung der öffentlichen Einrichtung oder Sache vorwiegend im öffentlichen Interesse liegt. Die Chilbi gilt als Traditionsanlass, welcher einer Grosszahl der Bassersdorfer Bevölkerung zu Gute kommt. Sie wird organisiert von Bassersdorfern für Bassersdorfer.

Um den Weiterbestand der Chilbi mit ihrem vielfältigen Angebot an Markt- und Verpflegungsständen nicht zu gefährden, soll ein Teilerlass der Standgebühren im Umfang von 40 – 60 % geprüft werden.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Im Sinne der Erwägungen wird den Organisatoren der Chilbi Bassersdorf ab 2018 und bis auf weiteres eine Tarifiermässigung von 50 % auf den Standgebühren gemäss Art. 29 des Gebührentarifs vom 1. Januar 2018 gewährt. Die Tarifiermässigung gilt ebenso für den Lunapark.
2. Bei Veränderung der heutigen Rahmenbedingungen der Chilbi Bassersdorf behält sich der Gemeinderat die Aufhebung dieses Gebührenerlasses vor.

#### Mitteilung an:

- \_ OK Chilbi, z.H. Hans U. Bürgi, Breitstrasse 42, 8303 Bassersdorf
- \_ Thomas Rutz, GEPO (elektronisch)
- \_ Yasemin Cetin, Wirtschaftspolizei (elektronisch)
- \_ Gabriela Leo, Vereinsunterstützung (elektronisch)
- \_ Akten

### Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Elvira Venosta, Tel. 044 838 86 03, [elvira.venosta@bassersdorf.ch](mailto:elvira.venosta@bassersdorf.ch)